



## **Beschlussvorlage** XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

<b>Datum</b>	<b>Drucksachenummer</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Glashütten, den 19.08.2024	<b>860/GV/XIX</b>	Amt II -Bö/pa

Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)
Beteiligte/s Amt/Ämter	Kämmerei

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkung</b>
Gemeindevorstand	17.09.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	10.10.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	14.11.2024	beschließend

### **Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlags- und Schmutzwasser für das Jahr 2025**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Schmutzwassergebühr auf 2,64 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen, sowie der 16. Änderung der Entwässerungssatzung zuzustimmen.

#### **Erläuterungen:**

Die Gebührenbedarfsberechnung wurde für das Jahr 2025 unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten und einzubeziehenden Erträge auf Basis der Haushaltsplanung 2025 erstellt und kostendeckend kalkuliert.

Nach § 10 Abs. 2 KAG sind am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckung sollen ausgeglichen werden.

Durch reduzierte Gebührensätze wurden die viel zu hohen Rücklagenstände der Vergangenheit abgebaut. In 2023 kam es im Schmutzwasser nach 2022 erneut zu einer minimalen Überdeckung, die in die Kalkulation 2025 mit einbezogen werden kann. Im Niederschlagswasser kam es in 2023 ebenfalls zu einer leichten Überdeckung, wodurch der Verlustvortrag vollständig abgebaut werden konnte.

Durch stark rückläufige Verbrauchsmengen im Schmutzwasser sowie eine deutliche Anhebung der Abwasserverbandsumlage reicht die bereits erfolgte Gebührenanpassung im Schmutzwasser nicht aus, um ein Defizit in 2025 zu verhindern. Daher wird in diesem Bereich eine weitere Gebührenanhebung notwendig. Diese Gebührensätze berücksichtigen gleichzeitig steigende Preise, steigenden Sanierungsbedarf und höhere Abschreibungen.

Im Niederschlagswasser können die Gebühren konstant gehalten werden.

Die Gebührenerhöhung im Schmutzwasser hätte für die Familie Muster jährliche Mehrkosten von 12,80 € zur Folge. Trotz dieser Erhöhung sind die Gebührensätze im Abwasser immer noch unter dem Durchschnitt im Hochtaunuskreis.

Auf die anhängende Gebührenkalkulation wird verwiesen.

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Abwassergebühr 16. Änderungssatzung Abwassergebühren 2025
- (2) Abwassergebühr Gebührenkalkulation Glashütten 2025
- (3) Abwassergebühr Kalkulation\_Abwasser 2025